



Beitragsordnung Mitgliederbeiträge des Golfclubs Königsbrunn e.V. „aktualisiert“ ab dem Jahr 2026

Vorbemerkungen

- Wir sind und bleiben ein gemeinnütziger Verein.
- Es ist nicht unser Ziel Gewinne zu erwirtschaften
- Beiträge der Mitglieder und sonstige Einnahmen dienen ausschließlich der Deckung von Kosten oder der Bildung von Rücklagen für ausstehende Projekte des Vereins
- Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich
- Wir wollen ein attraktives Angebot unterbreiten, um die Zahl der Mitglieder in angemessener Anzahl zu erhöhen und dem Verein ein solides, wirtschaftliches Fundament zu ermöglichen.
- Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge soll fair, transparent und nach fest vorgegebenen Regeln erfolgen.
- Das Gesamtvolumen der Einnahmen (ohne Investitionsumlage) soll sich im Bereich des Vorjahres bewegen.

Prämissen

- Jugendliche, Schüler, Azubis und Studenten sollen gefördert werden
 - Golfunterricht für Schulen soll ermöglicht werden
 - Attraktive Beitragsangebote
- Für Berufsanfänger soll die Vereinsmitgliedschaft attraktiv gestaltet werden
- Sehr lange Vereinstreue soll bei der Beitragsfestsetzung Berücksichtigung finden
- Sollten beide Ehepartner/gleichgestellte Lebenspartner ordentliche Mitglieder im Golfclub GC Königsbrunn e.V. sein, soll dies bei der Beitragsfestlegung berücksichtigt werden
- Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, auch Mitglieder die nur wenig Golf spielen, an den Verein zu binden
- Ehrenmitgliedschaften, passive Mitgliedschaften, Zweitmitgliedschaften und Fernmitgliedschaften sollen ermöglicht werden
- Im Golfclub Königsbrunn e.V. gibt es ab Stichtag 01.02.2025 für Neumitglieder eine Mitgliedschaft zum Kennenlernen im Einstiegsjahr.
Die Kennenlern-Phase endet zum 30.12. des Einstiegsjahres und geht in eine ordentliche Mitgliedschaft über, wenn nicht bis zum 30.09. eine formlose Erklärung abgegeben wird
 - Das Mitglied gibt dem Golfclub Königsbrunn die Auflösung bekannt
 - Der Golfclub Königsbrunn gibt dem Mitglied die Auflösung bekannt
 - Bei Eintritt nach dem 01.07. verlängert sich die Kennenlern-Phase bis zum 31.12. des Folgejahres.
- Firmenmitgliedschaften werden vom Vorstand individuell, im Sinne des Vereins, geregelt.

- **Nachgewiesene Notlagen/besondere Ausnahmefälle** unserer Mitglieder sollen berücksichtigt werden können:
 - Wenn es dem Mitglied **längere** Zeit unmöglich ist Golf zu spielen
 - z.B. 6 Monate im Kalenderjahr wegen Krankheit, beruflich bedingter längerer Abwesenheit oder wenn sich der
 - Lebensmittelpunkt im Ausland befindet (max. 200€ Ermäßigung bis zu einem min. Mitgliederbeitrag von 500€)
 - Finanzieller Notlage
 - ...
- Der Vorstand kann temporäre Beitragsreduzierungen festsetzen. Er ist jedoch verpflichtet, in der Mitgliederversammlung über solche Ausnahmen zu berichten (anonymisierte Zusammenstellung)
- Bei Neueintritten soll der Zeitpunkt des Eintritts berücksichtigt werden (gilt nur für bestimmte Mitgliedergruppen)
 - „Neue Mitglieder“ sind Jugendliche, Schüler, Azubis, Studenten, ordentliche Mitglieder, Berufsanfänger, Zweitmitglieder die in den letzten 2 Jahren vor dem Neueintritt nicht Vereinsmitglied des Golfclubs Königsbrunn e.V. waren.
 - Wenn das „Neue Vollmitglied“ auf das Kündigungsrecht im Folgejahr verzichtet, erfolgt für das Eintritts- Übertrittsjahr eine monatsgenaue Beitragsberechnung ab Juli (angefangene Monate zählen als ganze Monate - auf volle Euro gerundet). Bei einem Beitritt nach September des Jahres beträgt der Mitgliedbeitrag für das Eintrittsjahr 0 Euro.
 - Verzichtet das „Neue Mitglied“ nicht auf das Kündigungsrecht im ersten Jahr oder handelt es sich um eine Zweitmitgliedschaft, gilt folgende Regelung:
 - Eintritt vor August eines Jahres -> voller Jahresbetrag
 - Eintritt August eines Jahre -> 5/12 des Jahresbeitrags (auf volle Euro gerundet)
 - Eintritt September eines Jahre -> 4/12 des Jahresbeitrags (auf volle Euro gerundet)
- Stichtag für die Beitrags-Berechnungen ist der 01.01 des jeweiligen Kalenderjahres.
- Beiträge bei Zweitmitgliedschaft, Fördermitgliedschaft, Fernmitgliedschaft, Wenig-Spieler und Basismitglieder werden einmal jährlich per Lastschrift eingezogen.
- Für ordentliche Mitgliedschaften, Berufsanfänger oder Jugendliche-, Schüler-, Azubi-, Studenten- Mitgliedschaften wird zusätzlich zur jährlichen Zahlweise (vorzugsweise per Lastschrift) eine halbjährliche Zahlungsweise (Rundung auf ganze Euro Beträge) angeboten. Die halbjährliche Zahlungsweise ist nur per Lastschriftverfahren möglich. Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5 je Person und Halbjahr erhoben. Bei Jugendliche-, Schüler-, Azubi-, Studenten-Mitgliedschaften entfällt diese Gebühr.
- Beiträge für ordentliche Mitgliedschaften, Jugendliche, Schüler, Azubi, Studenten, Berufsanfänger, Zweitmitgliedschaft, Fördermitgliedschaft, Fernmitgliedschaft, Wenig-Spieler und Basismitglieder werden im Januar eingezogen, sofern die jährliche Zahlungsweise vereinbart ist.
- Bei Neueintritten besteht mit der Aufnahme als Mitglied die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedschaftsbeitrags. Für die anfallenden Beiträge, Gebühren und sonstigen Forderungen des Golfclub Königsbrunn e.V. muss ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.

Definitionen zur Beitragsberechnung ab 2024

Ordentliche Mitglieder

- **Ordentliches Mitglied**
 - Einzelperson, Ehepaar und gleichgestellte Lebenspartner
 - DGV-Ausweis und Handicap-Verwaltung.
 - Volle Spielberechtigung auf der Drivingrange und dem Golfplatz des Golfclubs Königsbrunn e.V.
- **Berufseinsteiger**
 - Einzelperson
 - DGV-Ausweis und Handicap-Verwaltung
 - Volle Spielberechtigung auf der Drivingrange und dem Golfplatz des Golfclubs Königsbrunn e.V.
- **Wenig-Spieler**
 - Einzelperson
 - DGV-Ausweis und Handicap-Verwaltung.
 - Spielberechtigung auf der Drivingrange ganzjährig. Auf dem Golfplatz ist die Spielberechtigung auf 10 Tage pro Kalenderjahr begrenzt
Alternativ 20 mal 9 Loch
 - Außer der Zehnerkarte ist keine weitere Greenfee-Reduzierung auf dem Golfplatz des Golf Clubs Königsbrunn e.V. möglich
 - Beim Spiel einer 18-Loch Runde ist wahlweise ein zweiter Aufkleber oder eine Zuzahlung von 15€ zu entrichten.
- **Ehrenmitglied**
 - Einzelperson, die von der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt wurde.
 - Vereinsbeitragsreduzierung auf 0 Euro für die Jahre nach der Ernennung - solange die Ehrenmitgliedschaft besteht
 - DGV-Ausweis und Handicap-Verwaltung.
 - Volle Spielberechtigung auf der Drivingrange und dem Golfplatz des Golfclubs Königsbrunn e.V.

Außerordentliche Mitglieder

- **Zweitmitgliedschaft**
 - Einzelperson
 - Erstmitgliedschaft in einem Golfclub, der dem DGV angeschlossen ist.
 - Kein DGV-Ausweis und keine Handicap-Verwaltung durch den Golfclub Königsbrunn e.V.
 - Volle Spielberechtigung auf der Drivingrange und dem Golfplatz des Golfclubs Königsbrunn e.V.

- **Basismitglieder**
 - Einzelperson
 - DGV-Ausweis und Handicap-Verwaltung.
 - Spielberechtigung auf der Drivingrange ganzjährig.
 - Nicht beinhaltet ist die Nutzung des Platzes mit Ausnahme von zwei 9-Loch Runden.
 - Dementsprechend ist für jede weitere Golfrunde ein Greenfee zu entrichten, das für die BASIS-Mitglieder jedoch deutlich ermäßigt ist. Pro Runde ist das Greenfee zu bezahlen, das sonst für einen Gast, der mit einem Mitglied spielt, zu bezahlen ist.

- **Fernmitgliedschaft**
 - Einzelperson
 - Wohnort über 70 km entfernt
 - DGV-Ausweis und Handicap-Verwaltung.
 - Spielberechtigung auf der Drivingrange und dem Golfplatz ist auf 2 Tage pro Kalenderjahr begrenzt
 - Keine weitere Greenfee Reduzierungen auf dem Golfplatz des Golf Clubs Königsbrunn e.V. möglich

- **Fördermitglied (passives Mitglied)**
 - Einzelperson
 - Keine Spielberechtigung auf der Drivingrange und dem Golfplatz des Golfclubs Königsbrunn e.V.
 - Kein DGV-Ausweis / keine Handicap-Verwaltung

- **Jugendliche, Schüler, AZUBI, Studenten**
 - Einzelperson bis 18 Jahre sofern er/sie nicht bereits eine Ausbildung / Studium begonnen haben
 - Einzelperson 19-28 Jahre die mit einer Ausbildung / Studium begonnen haben
 - Ein aktueller Nachweis muss jährlich rechtzeitig und unaufgefordert erbracht werden
 - DGV-Ausweis und Handicap-Verwaltung.
 - Volle Spielberechtigung auf der Drivingrange des Golfclubs Königsbrunn e.V.
 - Rangefee für Kinder kostenlos (Rangebälle müssen gekauft werden;
 - Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung von Erwachsenen
 - Volle Spielberechtigung auf dem Golfplatz des Golfclubs Königsbrunn e.V.
 - Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf dem Golfplatz spielen

- **Vollmitglied – ruhend** (nur in Ausnahmefällen und nur zeitlich befristet)
 - Einzelperson
 - Keine Spielberechtigung auf der Drivingrange und dem Golfplatz des Golfclubs Königsbrunn e.V.
 - DGV-Ausweis und Handicap-Verwaltung
 - Status ist nur nach Vorstandsbeschluss möglich